

---

# Verhandlungsvertrag

---

Zwischen

Partei 1 (Anbieter)

---

---

---

und

Partei 2 (Nachfrager)

---

---

---

betreffend **Verhandlungsabrede**

## **A. Präambel**

- a. Die Parteien planen die Aufnahme von Verhandlungen für den Abschluss des folgenden

Vertrages: \_\_\_\_\_

- b. Für strukturierte Verhandlungen wollen die Parteien eine Verhandlungspflicht und Verhandlungsregeln verabreden.

## **B. Vereinbarung**

- a. Verhandlungspflicht / Verhandlungsregeln

- i. Die Parteien verpflichten sich zu ernsthaftem verhandeln.
- ii. Hinsichtlich der Erteilens und Einholens von Informationen haben die Verhandlungsparteien wahrheitsgetreue Angaben zu machen.
- iii. Der Anbieter macht ein Verhandlungsangebot und der Nachfrager gibt seinen interessenprägten Standpunkt zur Disposition.
- iv. Mit dem Verhandlungsangebot soll ein ergebnisoffener Verhandlungsprozess in Gang gebracht und fortgeführt werden, mit dem Ziel, die involvierten Interessen zu koordinieren.

- b. Informationspflicht

Beide Parteien kommen unaufgefordert ihren vorvertraglichen Aufklärungspflichten nach und gewähren im Rahmen ihrer Auskunftspflicht die zutreffenden Antworten und Informationen.

- c. Geheimhaltungspflicht

Die Parteien beurteilen der Verhandlungsgegenstand als sensitive Angelegenheit, die ohne überstimmende Abrede über Text, Zeitpunkt und

---

Publikationsorgan nicht veröffentlicht oder Dritten bekannt gegeben werden darf.

d. Exklusivität (falls Parteiwunsch)

Der Anbieter verpflichtet sich, bis \_\_\_\_\_ mit einem Dritten keine Verhandlungen über das konkrete Geschäft oder Teile desselben zu führen resp. eben nur mit dem Nachfrager als Berechtigter diese Exklusivabrede zu verhandeln.

e. Konventionalstrafe (falls Parteiwunsch)

Für den Fall, dass eine Partei die Aufnahme oder Fortführung der Verhandlungen grundlos verweigert, schuldet sie der Gegenpartei eine

Konventionalstrafe von CHF \_\_\_\_\_ (in

Worten: Schweizerfranken \_\_\_\_\_). Ein Rücktrittsrecht besteht nicht.

f. Weitere Bestimmungen

i. Schriftformabrede

Abänderungen und / oder Ergänzungen dieses Vertrages (inkl. Aufhebung dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Abreden.

ii. Anwendbares Recht

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

iii. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien folgenden Ort:

iv. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

v. Weitere Vereinbarungen

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Partei 1:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Partei 2 :